

Mit Schreiben vom 8. April 2019 beantragt die SPD-Fraktion, in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 7. Mai 2019 den Punkt:
„Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030“ aufzunehmen und der Bürgermeister möge über den Stand der Erstellung des Handlungskonzeptes Wohnen 2030 berichten. Der Antrag ist dem Bericht als Anlage beigefügt

Der Entwurf des kommunalen Handlungskonzept Wohnen 2030, Stand Februar 2019, liegt der Verwaltung seit dem 11.02.2019 vor und wurde zur internen Beratung an den Verwaltungsvorstand weitergeleitet.

Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsvorstand in einer internen Sitzung am 30.04.2019 über den vorliegenden Entwurf beraten wird. Sollten sich aus dieser Beratung noch Änderungen und Ergänzungen ergeben, werden diese umgehend an den beauftragten Gutachter weitergeleitet.

Nach Prüfung des Rücklaufs soll das kommunale Handlungskonzept Wohnen zur Beratung an die Fraktionen übersandt werden, bevor es im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr öffentlich beraten und beschlossen werden soll.

Unter Berücksichtigung der Bearbeitungs- und Vorlaufzeiten sowie der Ladungsfristen für die Sitzungen, des Tagesgeschäftes und weiterer, insbesondere termingebundener Projekte mit hoher Priorität (vorrangig Regionalplanungsprozess) kann eine Beratung im Fachausschuss erst nach den Sommerferien stattfinden.

Die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügte Gliederung des Inhaltsverzeichnisses gibt einen ersten Überblick über die Struktur und die behandelten Themen des Konzeptes.

Rheinbach, den 17.04.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2019 betr. Handlungskonzept Wohnen 2030
Anlage 2	Inhaltsverzeichnis „Kommunales Handlungskonzept“, Entwurf –Stand Februar 2019